



30.08.2022

An alle Getreide-Vermehrungsbetriebe
in Niedersachsen

An alle Getreide-Züchter und VO-Firmen
in Niedersachsen zur Kenntnis

3. Rundschreiben 2022

INHALT:

1. Ablauf der Getreideernte einschl. Feldbesichtigung und Beschaffenheitsprüfung

- 1.1 Vegetationsablauf und Ernte
- 1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen
- 1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

2. Marktsituation

3. Informationen aus der Verbandsarbeit

- 3.1 Saatgetreidebeizung
- 3.2 Obligatorischer Fruchtwechsel-GLÖZ 7

4. Sonstiges

1. Ablauf der Getreideernte einschl. Feldbesichtigung und Beschaffenheitsprüfung

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

Die Aussaatbedingungen waren im Herbst überwiegend günstig. In der Marsch kam es aufgrund ergiebiger Niederschläge zu Verzögerungen in der Aussaat. Die Vorwinterentwicklung war gut, der Winter insgesamt recht mild, sodass keine Auswinterungen auftraten. Auch Spätfröste war im Frühjahr meist kein Thema. Im Februar gab es nahezu überall recht hohe Niederschläge. Damit war es auf den meisten Standorten mit reichlich Niederschlägen auch schon vorbei. Stellenweise musste bereits recht früh beregnet werden. Insgesamt war die Niederschlagssituation je nach Standort recht heterogen. Der Juni war durchwachsen mit teilweise extrem hohen Temperaturen um den 17./18. Juni herum. Hier war die Sorge groß, dass insbesondere der Winterweizen Schäden davonträgt. Die Ernte der Wintergerste begann bereits Ende Juni und die Ernte der Getreidefrüchte konnte weitestgehend bis zum Ende der 31. Woche (7.8.) abgeschlossen werden, also so früh wie selten. Teilweise war die Ernteware extrem trocken, wodurch in einigen Fällen bei Nichtbeachtung der Bruchkornanteil anstieg. Während bei Wintergerste und Winterraps durchweg von guten, teilweise sehr guten Ertrags- und Qualitätsergebnissen (TKM, Hl-Gewicht bzw. Ölgehalt) berichtet wurde, gestaltete sich die Situation bei Winterweizen sehr heterogen. Je nach Sorte und Standort wurden Erträge von 60 dt/ha bis deutlich über 100 dt/ha geerntet. Nicht selten war auch der Kleinkornanteil deutlich erhöht, sodass einzelne Züchterhäuser bereits sehr früh eine Herabsetzung der Siebsortierung anstrebten.

Trockenheit insgesamt, extreme Temperaturereignisse, Standortbonität, Beregnungsmöglichkeit ja/nein und Sorteneinfluss führten zu diesen sehr unterschiedlichen Resultaten. Dort wo Sommergetreide, insbesondere die Erzeugung von Braugerste bedeutend ist, traten die bei Winterweizen berichteten Erscheinungen nicht selten noch verstärkt auf, also niedrige Erträge mit niedrigem Vollgerstenanteil mitunter zu allem Überfluß auch noch mit erhöhten Rohprotein-Werten gepaart. Erste Ernteeinschätzungen des DRV gingen zunächst von einer Getreideernte um 43,2 Mio. t aus, das wären 2,3 % mehr als im Vorjahr gewesen, hätte aber auch etwas unter dem mehrjährigen Durchschnitt gelegen, etwas weniger mit 41,4 Mio. t schätzte der DBV (AZ 15.7.2022). Zurzeit geht der DBV (AZ 26.08.2022) von etwa 43 Mio. t aus.

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Vorläufig liegen die Vermehrungsflächen bei **Wintergetreide** in **Deutschland** bei 93.598 ha, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 4.572 ha oder einem Minus von 4,9 % entspricht. Damit werden wieder vergleichbare Größenordnungen wie 2018 und den Jahren davor erreicht. Niedriger lag die angemeldete Fläche bei Wintergetreide lediglich in 2016, wo seiner Zeit auch gewisse Auswinterungsverluste aufgetreten waren. Die enorme Ausdehnung um mehr als 13.000 ha im Jahr 2019, die auch von erheblichen Vermarktungsproblemen insbesondere beim Winterweizensaatgut begleitet war, wurde damit in 2020 bis 2022 wieder zurückgenommen.

Nachdem mehrere Jahre hintereinander die Vermehrungsflächen bei **Wintergerste** mehr oder weniger stark ausgedehnt worden waren, verlor diese im Jahr 2020 fast 1.000 ha, in 2021 über 1.100 ha und in diesem Jahr erneut rund 1.900 ha. Die Fläche ging auf insgesamt 23.717 ha zurück. Während bei **Winterweizen** die Vermehrung im Jahr 2019 am stärksten ausgedehnt worden war, wurde diese nun in den Jahren 2020 und 2021 um fast 15.000 ha eingeschränkt und blieb nun mit 43.539 ha nahezu konstant. Anders als in den Vorjahren war die Nachfrage nach Winterweizensaatgut im vergangenen Herbst außergewöhnlich gut. Die Vermehrung von **Spelzweizen** wurde nach Jahren der Ausdehnung kräftig um 644 ha auf 3.481 ha vermindert (-13,2 %). Nach dem drei Jahre in Folge die Vermehrung von **Winterroggen** auf zuletzt über 12.000 ha in Deutschland ausgedehnt worden war, ging diese nun auf 11.320 ha zurück. Bei **Wintertriticale** wurden die Vermehrungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil gehalten. Die Vermehrungsfläche erreicht nun insgesamt 9.394 ha und liegt damit nach 2021 erneut unter der 10.000 ha Marke.

In **Niedersachsen** wurden in diesem Jahr 15.064 ha Wintergetreide vermehrt. Gegenüber 2021 entspricht dies einer Abnahme von 5,9 %. Vermindert wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 167 ha, entsprechen 2,5 % und liegt nun bei 6.652 ha, Wintergerste erreicht 3.548 ha (-180 ha = -5,1%), Winterroggen verliert 471 ha und liegt nun bei 2.627 ha und Wintertriticale verharrt mit 1.874 ha (- 84 ha) etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** um rund 4.500 ha auf vorläufig 93.598 ha verringert wurde, erreichte die **Sommergetreide**vermehrungsfläche mit 18.135 ha in etwa das Niveau des Vorjahres (+124 ha).

Die Vermehrungsfläche bei **Sommerweichweizen** liegt nun bei 2.132 ha, das sind 401 ha mehr als im letzten Jahr. **Sommergerste** bleibt im Sommerungsbereich wie in der Vergangenheit die wichtigste Getreideart, verzeichnet in diesem Jahr in diesem Segment mit einem Plus von 863 ha eine leichte Zunahme. Nach dem 2018 und 2019 die Vermehrungsflächen mehr als 10.000 ha erreichten, liegt man nach 2020 und 2021 auch in diesem Jahr mit 9.244 ha wieder spürbar darunter. Einen leichten Abschwung erfährt in diesem Jahr die Vermehrung von **Sommerhafer** nach dem in den drei Jahren zuvor spürbare Ausweitungen vorgenommen worden waren, die dem Gesundfruchtcharakter dieser Fruchtart in Fruchtfolgen Rechnung getragen haben. Absatz und Qualitäten waren nicht immer zufriedenstellend. Sommerhafer kommt auf 5.760 ha (-997 ha). In der Angabe der Vermehrungsfläche ist auch der Rauhafer enthalten mit insgesamt 785 ha, das sind 448 ha weniger als 2021. Der **Sommerroggen** liegt in diesem Jahr mit 293 ha Vermehrungsfläche 170 ha unter der Vermehrungsfläche des Vorjahres.

Die Vermehrung von **Sommergetreide** in **Niedersachsen** ist mit 2.514 ha gegenüber dem Vorjahr mit 2.523 ha nahezu konstant geblieben.

Die Vermehrung von **Sommergerste** beläuft sich auf 1.249 ha und hat damit um 163 ha zugenommen. Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich erstmals wieder abwärts. Die Vermehrung wurde um 147 ha gegenüber dem Vorjahr reduziert und beträgt nunmehr 582 ha. Bei **Sommerweizen** ist die Vermehrungsfläche mit 380 ha etwa gleichgeblieben.

Die Feldbesichtigung erfolgte im Großen und Ganzen ohne Probleme. Häufigste Gründe für Feld- aberkennungen bzw. Teilflächenanerkennungen waren in Getreide fehlerhafte Trennstreifen bzw. Mindestentfernungen, was vermeidbar gewesen wäre, gefolgt von Besatz mit Klettenlabkraut, Flughäfer und anderen Getreidearten. Auch bei den Gräsern lagen die Hauptgründe im technischen Bereich (fehlende Schilder, Trennstreifen, Ränder nicht gemäht). Die Leguminosen sowie die Öl- und Faserpflanzen liefen weitgehend problemlos durch die Feldbesichtigung. In Einzelfällen kam es dort wie auch im Getreide zu Aberkennungen wegen mangelndem Kulturzustand. Trockenheitsbedingt kam es zu vergleichsweise vielen Zurückziehungen.

1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

Bis zum jetzigen Zeitpunkt (23.08.2022) wurden 3.282 Proben von Wintergetreide zur Beschaffenheitsprüfung vorgestellt. Das sind deutlich mehr verglichen mit dem Zertifizierungsstand des Vorjahres. Die Keimfähigkeitswerte sind überwiegend gut bis sehr gut.

2. Marktsituation

Anders als im Vorjahr konnte die Ernte im Wesentlichen bereits in der ersten Augustdekade zum Abschluss gebracht werden. Die Turbulenzen am Markt, die bereits im vergangenen Herbst eingesetzt haben und mit dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24.02.2022 noch an Dynamik gewonnen haben, scheinen sich jetzt auf einem erhöhten Preisniveau zu setzen. Die Notierung an der Warenterminbörse „Matif“ in Paris im Mittel der zweiten und dritten Augustwoche (einschl. 19.08.2021) für den Dezemberkontrakt bewegt sich auf einem Niveau von 32,50 €/dt (Vorjahr: 24,40 €/dt, 2020: 18,06 €/dt) und liegt damit deutlich über dem Preisniveau des Vorjahres. Weitere Preisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Regionen West-Nord und Süd für die Wochen 31 bis 33 sind zur Orientierung in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Bei den Preisen handelt es sich um Einkaufspreise des Handels und der Genossenschaften in Niedersachsen in €/t ohne MwSt.

Wie aus dem angelegten Zahlenwerk hervorgeht, gibt es einerseits Preisschwankungen zwischen den Regionen (Zuschussgebiet, Überschussgebiet, Marktnähe, Hafennähe) und innerhalb der Regionen ist auch noch eine weitere Preisspanne gegeben. Die fettunterlegten Werte haben sich als Schwerpunktpreise anhand der dem Fachbereich Markt vorliegenden Preise ergeben. Der Fachbereich Markt weist darauf hin, dass die Preise an der oberen Spanngrenze vorwiegend für markt-nahe und frachtgünstige Lagen (in der Region West auch bei Mischfuttterrücknahme) gelten. Die Preise können auch niedriger (z. B. bei Brutto-für-Nettoabrechnung) oder höher (z. B. bei Verrechnung im Bezug von Betriebsmitteln) sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Schmachtkornanteil häufig erhöht ist, was im Wesentlichen mit dem oben geschilderten Witterungsgeschehen zusammenhängt. Demzufolge ist der Sortierabgang insbesondere bei Winterweizen und im Sommerungsbereich mitunter deutlich höher als in normalen Jahren. Für das Erntejahr 2022 wird die verfügbare Saatgutmenge nach heutigem Wissensstand als ausreichend eingestuft.

Zu dem Grundpreis steht dem Vermehrer ein Zuschlag für Rohware und Saatware zu. Die in der Vergangenheit an dieser Stelle genannten Werte zur Kalkulation der Vermehrervergütung werden nicht mehr genannt, da sie seit längerem nicht mehr aktuell sind. Die Saatgutwirtschaft, zumindest

aus Sicht der Saatgutvermehrter, steht an einem Scheideweg. Einige namhafte, große und erfolgreiche Saatgutvermehrter haben diesem Wirtschaftszweig bereits den Rücken gekehrt, da dieser in der Vergangenheit ökonomisch nicht mehr tragfähig war. In unseren Rundschreiben 1 und 2 haben wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Saatgutvermehrung erläutert und eine Modellkalkulation des BDS für eine angemessene Vermehrervergütung beigefügt, die wir als Anlage beigefügt haben. Beide Rundschreiben sind, wie alle Rundschreiben des VNS, auf unserer Homepage vns@vns-niedersachsen.de einsehbar. Zur sachgerechten Grundpreisfindung können die o.g. Matif-Notierung sowie die im Folgenden dargestellten, von der Landwirtschaftskammer ermittelten Preisnotierungen, eine Orientierungshilfe bieten.

Marktpreisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Kalenderwochen (KW) 31 – 33 für die Jahre 2022 und 2021

| 2022 | frei Landlager | | |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | West | Nord | Süd |
| Brotweizen A | | | |
| (Nr. 31) | -- | (320,0 - 353,0) 322,0 | (305,0 – 330,0) 312,5 |
| (Nr. 32) | -- | (317,5 – 324,0) 321,0 | (307,0 – 339,0) 312,5 |
| (Nr. 33) | -- | (317,5 – 334,0) 321,0 | (307,0 – 339,0) 312,5 |
| Brotweizen B | | | |
| (Nr. 31) | -- | (312,5 – 338,0) 315,0 | (300,0 – 325,0) 305,0 |
| (Nr. 32) | -- | (312,5 – 324,0) 315,0 | (303,0 – 327,0) 305,0 |
| (Nr. 33) | -- | (312,5 – 324,0) 315,0 | (303,0 – 327,0) 305,0 |
| Futterweizen | | | |
| (Nr. 31) | (310,0 – 347,0) 325,0 | (292,0 – 317,5) 306,0 | (299,0 – 303,0) 300,0 |
| (Nr. 32) | (310,0 – 337,0) 325,0 | (285,0 – 315,0) 306,0 | (288,0 – 305,0) 297,5 |
| (Nr. 33) | (310,0 – 337,0) 325,0 | (285,0 – 315,0) 306,0 | (288,0 – 305,0) 297,5 |
| Futtergerste | | | |
| (Nr. 31) | (290,0 – 315,0) 295,0 | (267,5 – 290,0) 275,0 | (262,0 – 265,0) 263,0 |
| (Nr. 32) | (280,0 – 305,0) 295,0 | (262,5 – 278,0) 270,0 | (252,0 – 268,0) 262,0 |
| (Nr. 33) | (280,0 – 305,0) 295,0 | (262,5 - 278,0) 270,0 | (252,0 – 268,0) 262,0 |
| Futterroggen | | | |
| (Nr. 31) | (260,0 – 305,0) 285,0 | (247,0 – 275,0) 255,0 | (241,0 – 255,0) 248,0 |
| (Nr. 32) | (260,0 – 297,0) 280,0 | (247,0 – 269,0) 255,0 | (241,0 – 250,0) 245,0 |
| (Nr. 33) | (260,0 – 297,0) 280,0 | (247,0 – 269,0) 255,0 | (241,0 – 250,0) 245,0 |
| Triticale | | | |
| (Nr. 31) | (285,0 – 322,0) 300,0 | (270,0 – 290,0) 276,0 | (258,0 – 276,0) 273,0 |
| (Nr. 32) | (285,0 – 317,0) 295,0 | (268,0 – 286,0) 276,0 | (255,0 – 276,0) 265,0 |
| (Nr. 33) | (285,0 – 317,0) 295,0 | (268,0 – 286,0) 276,0 | (255,0 – 276,0) 265,0 |

| 2021 | frei Landlager | | |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | West | Nord | Süd |
| Brotweizen A | | | |
| (Nr. 31) | -- | (210,0 – 213,5) 211,0 | (199,0 – 210,0) 200,0 |
| (Nr. 32) | -- | (215,0 – 221,0) 218,0 | (204,0 – 212,5) 210,0 |
| (Nr. 33) | -- | (234,5 – 241,0) 237,5 | (226,0 – 239,0) 229,0 |
| Brotweizen B | | | |
| (Nr. 31) | -- | (205,0 – 208,5) 205,5 | (195,0 – 205,0) 197,0 |
| (Nr. 32) | -- | (210,0 – 215,0) 213,0 | (202,0 – 207,5) 205,0 |
| (Nr. 33) | -- | (228,5 – 236,0) 232,0 | (222,0 – 234,0) 224,0 |
| Futterweizen | | | |
| (Nr. 31) | (195,0 – 213,0) 205,0 | (195,0 – 205,0) 199,0 | (188,0 – 195,0) 190,5 |
| (Nr. 32) | (195,0 – 235,0) 215,0 | (201,0 – 206,0) 203,0 | (197,0 – 199,0) 197,5 |
| (Nr. 33) | (200,0 – 248,0) 230,0 | (219,0 – 230,0) 222,5 | (214,0 – 224,0) 221,0 |
| Futtergerste | | | |
| (Nr. 31) | (185,0 – 206,0) 190,0 | (180,0 – 189,0) 184,5 | (175,0 – 180,0) 175,0 |
| (Nr. 32) | (190,0 – 210,0) 200,0 | (187,0 – 189,0) 188,0 | (182,0 – 183,0) 183,0 |
| (Nr. 33) | (200,0 – 240,0) 215,0 | (205,0 – 212,0) 206,0 | (200,0 – 207,0) 206,0 |
| Futterroggen | | | |
| (Nr. 31) | (165,0 – 181,0) 175,0 | (160,0 – 172,0) 168,0 | (152,0 – 163,0) 156,0 |
| (Nr. 32) | (180,0 – 210,0) 185,0 | (165,0 – 172,5) 171,0 | (155,5 – 170,0) 167,0 |
| (Nr. 33) | (190,0 – 222,0) 200,0 | (188,0 – 194,0) 190,0 | (161,0 – 191,0) 186,0 |
| Triticale | | | |
| (Nr. 31) | (185,0 – 204,0) 190,0 | (183,0 – 190,0) 187,0 | (178,0 – 180,0) 178,5 |
| (Nr. 32) | (185,0 – 220,0) 200,0 | (188,0 – 195,5) 192,0 | (178,0 – 184,0) 184,0 |
| (Nr. 33) | (200,0 – 240,0) 215,0 | (205,0 – 212,0) 207,5 | (200,0 – 212,0) 205,5 |

3. Informationen aus der Verbandsarbeit

3.1 Saatgetreidebeizung

Das Julius Kühn-Institut (JKI) hatte im Januar 2021 signalisiert, dass QSS grundsätzlich für die Eintragung in die „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ geeignet sei. Diese Eintragung in die JKI-Liste ist für Beizanlagen die Voraussetzung, entsprechende Beizmittel mit der Anwendungsbestimmung NT-699x (Zertifizierte Beizstelle) beizen zu dürfen.

Nachdem sich der BDS seitdem mit Unterstützung einzelner Landesverbände und unseres stellvertretenden Vorsitzenden intensiv darum gekümmert hat, dass schließlich sämtliche Anforderungen des JKI (u.a. 4-Augen-Prinzip) über die Erweiterung des bisherigen QSS-Systems (QSS-Beiz-plus-Zertifizierung) erfüllt werden können, scheint die ominöse, fach- und praxisfremde „NH 681 Windaufgabe“ nun doch wieder mit ein Zulassungskriterium bei der Neuzulassung/Wiederzulassung von Beizmitteln zu sein. Offenbar wurden auf Betreiben des UBA die letzten Jahre dazu genutzt, die Windaufgabe NH 681 zu überarbeiten und „praxistauglicher“ zu gestalten. Dazu wurde ein Wettertool des Deutschen Wetterdienstes (ISABEL) entwickelt, welches dem drillenden Landwirt mit NH681 NEU beauftragten Saatguts eine Vorabplanung und Dokumentationshilfe für Windbedingungen <5 m/s für seinen Standort zur Verfügung stellen soll.

Der BDS lehnt die Einführung einer solchen Auflage aus vielerlei Gründen ab und hat dies auch gegenüber dem BVL schriftlich mitgeteilt. Die übrigen Verbände der Saatgutwirtschaft (BVO, DRV; BDP; BVA; DMK; DBV) haben ebenfalls eine Stellungnahme zur Windaufgabe verfasst, jedoch darin Verbesserungen an der Formulierung angeregt. Der BDS hat sich bewusst gegen eine Mitzeichnung entschlossen; insgesamt eine sehr unbefriedigende und irrationale Vorgehensweise von BVL und UBA.

3.2 Obligatorischer Fruchtwechsel – GLÖZ 7

In mehreren Schreiben des VNS an die zuständigen Länderministerien (ML 07.02.2022, MU04.05.2022) sowie des Bundesverbands (BDS) an das Bundesministerium wurde sinngemäß die Problematik wie folgt dargelegt:

„Die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 Deutschlands liegt seit dem Ende des letzten Jahres auf Bundesebene vor. Für die Produktion von zertifiziertem Getreidesaatgut ist der vorgesehene verpflichtende Fruchtwechsel auf Feldparzellenebene, der sogenannte GLÖZ 7 Standard, problematisch. Insbesondere in hohen Stufen der Getreidevermehrung ist das zweijährige Aufeinanderfolgen des gleichen Stammmaterials zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Anforderungen in Bezug auf Besatz und Sortenreinheit von Bedeutung. Die Besonderheiten der Saatgutproduktion in Bezug auf den Fruchtwechsel wurden vom Bund für die Vermehrung von zertifiziertem Mais und Grassamen bereits in der GAPKondV §18 Absatz 4 anerkannt. Laut § 18 Absatz 3 der GAPKondV ist jede Landesregierung ermächtigt in begründeten Fällen, eine Abweichung vom Fruchtwechsel für zu definierende Kulturen zu regeln. Wir fordern Sie höflichst auf, die zertifizierte Saatgutvermehrung von Getreide als derartig begründeten Fall aufzunehmen und dort einen mehrjährigen Fruchtwechsel zu ermöglichen.“

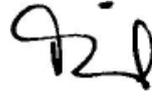
Nach einigen „Goodwill Bezeugungen“ scheint sich nun nach der jüngsten Amtschefkonferenz (AMK) in der 31. KW als Kompromiss abzuzeichnen, dass ein obligatorischer Fruchtwechsel für die kommende Aussaat ausgesetzt wird und in den Folgejahren auf mindestens 35 % der Betriebsfläche beschränkt wird. Das weitere Vorgehen wird jedoch durch die Landesverbände und den BDS kritisch-konstruktiv begleitet.

4. Sonstiges

Die **nächste Mitgliederversammlung** ist für den **08.05.2023** geplant und soll in Hannover-Ahlem in den neuen Tagungsräumen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stattfinden. In diesem Rahmen sollen, wie bereits seit 2016, Vermehrungsbetriebe (drei Getreide- und ein Gräser- bzw. Leguminosenvermehrungsbetrieb/e) ausgezeichnet werden, die im Jahr 2022 hinsichtlich der Vermehrung und der erzeugten Saatgutqualitäten, besonders positiv in Erscheinung getreten sind.



Albrecht Brammer
Vorsitzender



Willi Thiel
Geschäftsführer

PS: Firmen werden gebeten die Informationen an die Vermehrer weiterzuleiten.
Dieses Rundschreiben wird auch in unsere Homepage gestellt.